

# - Auch zum Weiterleiten empfohlen -

## Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 4/2012 vom 13. Juli 2012

### Themen:

- **1. Jugendschutz und Integration im WDR**
  - **Bericht des Jugendschutzbeauftragten**
  - **Bericht des Integrationsbeauftragten**
  
- **2. Ständige Telemedienaufsicht**
  - **Livestreaming zu den Olympischen Spielen 2012 in London**
  
- **3. Rundfunkfrequenzen**

## **1. Jugendschutz und Integration im WDR**

### 1.1. Bericht des Jugendschutzbeauftragten

In der Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 29. Juni 2012 stellte der Jugendschutzbeauftragte des WDR, Rainer Assion, den jährlichen Jugendschutzbericht für 2011 vor.

Nach den Worten des Jugendschutzbeauftragten gab es auch im WDR-Programmangebot 2011 keine Verstöße gegen die Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags oder die ARD-Richtlinien zur Sicherung des Jugendschutzes im Programm. „Wenngleich im Redaktionsalltag der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht selten mit der journalistischen Informationspflicht bzw. der künstlerischen Freiheit konkurriert, werden die notwendigen Entscheidungen in den Redaktionen kompetent und souverän getroffen“, sagte Assion.

WDR-Rundfunkratsvorsitzende Ruth Hieronymi und die Vorsitzende des Programmausschusses, Petra Kammerevert, hoben die Bedeutung der Themen Jugendmedienschutz und Förderung von Medienkompetenz hervor, die beim letzten Treffen des Programmausschusses des Rundfunkrats mit dem Programmausschuss der Medienkommission der Landesanstalt für Medien im Mittelpunkt gestanden haben: „Es kommt jetzt sehr darauf an, Lösungen für eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes vor allem im Internet zu finden. Dies ist eine dringliche medienpolitische Aufgabe, die die Gremien in ihren Diskussionen verstärkt angehen. Gerade auf diese Herausforderung freue ich mich, wenn die Berichte des Jugendschutzbeauftragten immer wieder dokumentieren können, dass der Jugendmedienschutz zum publizistischen Selbstverständnis des WDR gehört.“

Link zum Thema:

Der Jugendschutzbericht des WDR 2011 steht auf den Unternehmensseiten des WDR zum Download bereit:

<http://www.wdr.de/unternehmen/programmprofil/jugendmedienschutz/>

Hintergrund:

Jugendschutz sind im Rundfunk Vorkehrungen dafür, „dass Sendungen, die geeignet sind, die Entwicklung oder Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen oder zu gefährden, sowie Sendungen, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter zu verletzen, gar nicht verbreitet oder zu Zeiten gesendet werden, zu denen sie von Personen der betroffenen Altersstufen üblicherweise nicht wahrgenommen werden.“<sup>1</sup>

Rechtliche Grundlage des Jugendmedienschutzes bildet insbesondere der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien). Neben den gesetzlichen Regelungen gibt es für die ARD ergänzend die ARD-Richtlinien zur Sicherung des Jugendschutzes und die ARD-Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (§ 7 Abs. 1) hält fest, dass unter anderem Veranstalter von länderübergreifendem Fernsehen, einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen haben. Der Jugendschutzbeauftragte ist Ansprechpartner für das Publikum und berät den Sender in Fragen des Jugendschutzes. Nach dem WDR-Gesetz (§ 6 Abs. 4) hat der WDR-Jugendschutzbeauftragte dem Rundfunkrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit abzugeben.

**1.2. Bericht des Integrationsbeauftragten**

In der Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 29. Juni 2012 hat der Integrationsbeauftragte des WDR, Dr. Gualtiero Zambonini, den jährlichen Integrationsbericht vorgestellt, der die Leistungen des WDR im Bereich der Programm- und Personalentwicklung sowie weitere interkulturelle Aktivitäten dokumentiert.

Ruth Hieronymi, Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, begrüßte die vielen positiven Entwicklungen, die der WDR in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte. Sie verdeutlichten das große Engagement der Programmverantwortlichen und der Gremien: „In diesem Zusammenhang sehe ich auch den von der Intendantin ins Leben gerufenen neuen WDR-Beirat für Integration und Vielfalt als einen für den Sender weiteren, wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer gelungenen Integration. Diese Initiativen entsprechen der besonderen Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, den wir ermuntern, die Vielfalt in der Gesellschaft noch stärker in seinen Programmen aufzugreifen.“

---

<sup>1</sup>„ABC der ARD“, abgerufen unter <http://www.ard.de/intern/abc/-/id=1643802/gp1=J/1a3jeup/index.html>, aufgerufen am 12. Juli 2012.

Der WDR-Integrationsbeauftragte Dr. Gualtiero Zambonini betonte im Rahmen seines Vortrags unter anderem: „Junge Migranten sind nicht eine Zielgruppe für sich, sondern ein wichtiger Bestandteil des deutschsprachigen Publikums, das sich im Wandel befindet. Dieser Trend wird durch die demografische Entwicklung verstärkt.“

Link zum Thema:

Weitere Informationen zu den Themen Integration und kulturelle Vielfalt im WDR können auf den Unternehmensseiten des WDR nachgelesen werden:

<http://www.wdr.de/unternehmen/programmprofil/integration/>

## **2. Ständige Telemedienaufsicht**

### **Livestreaming zu den Olympischen Spielen 2012 in London**

Die ARD wird in Kooperation mit dem ZDF Wettkämpfe der Olympischen Sommerspiele 2012 in London als Livestreaming unter „sportschau.de“ anbieten. Daher haben sich der WDR-Rundfunkrat am 29. Juni 2012 und vorberatend sein Ausschuss für Rundfunkentwicklung am 27. Juni 2012 mit dem Livestreaming-Angebot befasst. Hierbei wurde insbesondere zur Rechtsgrundlage, also ob das Livestreaming vom genehmigten Telemedienkonzept zu „sportschau.de“ umfasst ist, und zur Frage, ob durch das Livestreaming-Angebot ein neuer Drei-Stufen-Test für „sportschau.de“ erforderlich wird, beraten.

Der WDR-Rundfunkrat kam in seinem Beschluss zu dem Ergebnis, dass das Livestreaming zu den Olympischen Sommerspielen durch das genehmigte Telemedienkonzept erfasst wird und daher kein neuer Drei-Stufen-Test durchgeführt werden muss.

Der WDR-Rundfunkrat wird sich im Rahmen der ständigen Telemedienaufsicht auch weiterhin mit den Veränderungen und der Weiterentwicklung der Telemedienangebote des WDR befassen.

#### **Hintergrund:**

Nach der Durchführung der Drei-Stufen-Tests und der Genehmigung der Telemedienangebote des WDR, hat der WDR-Rundfunkrat die ständige Aufsicht und Kontrolle über „wdr.de“ und „WDR Text“, sowie über die ARD-Gemeinschaftsangebote „sportschau.de“ und „einsfestival.de“, für die der WDR die Federführung hat, übernommen. In diesem Rahmen hat der WDR-Rundfunkrat unter anderem zu prüfen, ob das Telemedienangebot mit den staatsvertraglichen Vorgaben und dem genehmigten Telemedienkonzept vereinbar ist. Zu den Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht gehört auch die Prüfung der Drei-Stufen-Test-Pflichtigkeit bei neuen oder veränderten Telemedienangeboten des WDR anhand bestimmter Aufgreifkriterien und die Durchführung von Drei-Stufen-Tests bei neuen, zustimmungspflichtigen Angeboten.

### 3. Rundfunkfrequenzen

#### **WDR-Rundfunkrat und Medienkommission der LfM sorgen sich um Erhalt der Rundfunkfrequenzen**

Auf der Weltfunkkonferenz 2012 (World Radiocommunication Conference WRC-12)) in Genf wurde im Februar 2012 die Entscheidung getroffen, Frequenzkapazitäten für die gleichberechtigte Nutzung von Rundfunk und Mobilfunk frei zu geben. Anlässlich dieser Entscheidung haben sich der WDR-Rundfunkrat und die Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) in einer gemeinsamen Presseerklärung auf die besondere Bedeutung des Rundfunks hingewiesen und sich für den Erhalt der Rundfunkfrequenzen ausgesprochen.

Der Rundfunk übernimmt als Wirtschafts- und Kulturgut für die Meinungsvielfalt und die Informationsfreiheit und damit für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft eine herausragende Funktion. Um seinen gesetzlich formulierten Auftrag und seinen Aufgaben entsprechend nachkommen zu können, muss auch eine sichere und flächendeckende Verbreitung der Rundfunkprogramme über alle zur Verfügung stehenden Verbreitungswege gewährleistet sein.

Beide Gremien formulierten folgende wesentlichen Bedenken und Empfehlungen:

(1) Nach gemeinsamer Einschätzung von Rundfunkrat und Medienkommission darf der möglicherweise in anderen Regionen der Welt sinnvolle Beschluss der WRC in Deutschland nicht zur Anwendung kommen.

(2) Bei der Umwidmung von Rundfunkfrequenzen für den Mobilfunk besteht Gefahr, dass die Belange des Rundfunks als öffentliches Kulturgut zu stark vernachlässigt werden. Eine Einschränkung ist vor allem deshalb zu befürchten, da Entwicklungsmöglichkeiten der terrestrischen Verbreitung gekappt werden.

(3) Die freie Zugänglichkeit sowie eine sichere, flächendeckende und für alle Bevölkerungsteile kostengünstige Möglichkeit zur Versorgung mit Rundfunkprogrammen wird auch künftig eine zentrale Grundlage der demokratischen Willensbildung sein.

Die Position beider Gremien wurde auch direkt an die Landesregierung NRW herangetragen. Die Vorsitzenden, Ruth Hieronymi für den WDR-Rundfunkrat und Dr. Frauke Gerlach für die Medienkommission der LfM, haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW, Dr. Angelica Schwall-Düren, gewandt.

#### Link zum Thema:

Die gesamte Presseerklärung vom 6. Juni 2012 steht unter folgendem Link zum Abruf zur Verfügung:

[http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung\\_2012\\_06\\_06.jsp](http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2012_06_06.jsp)

*Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de)*